

- An Schultagen übernimmt grundsätzlich die Schule die Obhutspflicht für alle Schulkinder auf dem Schulhausareal, frühestens aber 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Nach Schulschluss liegt die Verantwortung wieder bei den Eltern, auch wenn die Schulkinder das Schulhausareal nicht umgehend verlassen.
- Jedes Schulkind geht während der grossen Pause an die frische Luft. Die Schulleitung organisiert die Aufsicht.
- Die Schulkinder dürfen das Schulhausareal während der Schulzeit und während den Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrperson nicht verlassen.
- Die Schulkinder grüssen, respektieren einander und benehmen sich anständig und rücksichtsvoll.
- An unserer Schule wird weder körperliche noch verbale Gewalt geduldet.
- Fremdes Eigentum wird nicht versteckt, beschädigt, entwendet.
- Abfall gehört in den entsprechenden Eimer.
- Den Anordnungen des Hauswartes und der Lehrerschaft ist Folge zu leisten.
- In den Garderoben ist Ordnung zu halten: Die Kleider gehören an die Kleiderhaken, die Schuhe auf die Ablage.
- Im Schulhaus werden Hausschuhe (Pantoffeln) getragen.
- Das Klettern auf Gebäulichkeiten, Container, Veloständer, Mulden, Leitern, Gerüste etc. ist verboten.
- Für Beschädigungen an Gebäuden, Anlagen, Geräten und Mobiliar haften die Schulkinder bzw. ihre gesetzlichen Vertreter. Schäden sind unverzüglich dem Hauswart bzw. dem/der Klassenlehrer/in zu melden.
- Für Beschädigungen am Schulmaterial, welche über die normale Abnutzung hinausgehen, ist ebenfalls Schadenersatz zu leisten.
- Nur auswärtige Schüler dürfen das Fahrrad für den Schulweg benutzen. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Schulleitung, auf begründetes Gesuch der Eltern, eine Ausnahmegewilligung erteilen.
- Kickboards und Einräder sind erst ab der 3. Klasse erlaubt.
- An Schultagen gilt auf dem ganzen Schulhausareal bis 17 Uhr ein generelles Fahrverbot (auch für Kickboards, Einräder, Inlineskates etc.).
- Auf dem Schulhausareal gilt für alle Kindergarten- und Schulkinder ein generelles Verbot für die Benützung von Handys, iPods und anderen elektronischen Geräten. Das Verbot gilt ebenfalls für Schulreisen und Lager. Bei Zuwiderhandeln werden die Geräte eingezogen und der Schulleitung abgegeben.
- Schneeballschlachten dürfen nur auf dem roten Turnplatz durchgeführt werden.
- Ballspiele sind ausschliesslich auf den für sie zugedachten Aussenplätzen erlaubt.
- Die Turnhallen dürfen von den Schulkindern nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.
- Das Schulhaus wird vom Hauswart über den Mittag und um 17.15 Uhr geschlossen

Schulleitung Kappel

März 2008 Team/FB/tc
revidiert Juni 2012 / Team/SL/tc

Verteiler: Eltern
Lehrpersonen
Hauswart/Reinigung